

SuedLink

BBPIG-Vorhaben 3, HGÜ-Verbindung Brunsbüttel - Großgartach
BBPIG-Vorhaben 4, HGÜ-Verbindung Wilster - Bergheinfeld/West
Leitung-Nr.: LH-16-10001 / LH-16-10002

Vorhabenträger:

TRANSNET BW

Ersteller:



Ingenieurgemeinschaft RPB GbR
gbm | Mailänder Consult | KREBS + KIEFER
Nobelstraße 20
76275 Ettlingen

DokumentenzahlNr.: SLPS-IRP-000852

Planfeststellung

**Planfeststellungsabschnitt D1
von km 0+000 bis 74+940**

Unterlagen nach § 21 NABEG

Teil A00 – Erläuterungsbericht
Erläuterungsbericht zur Planänderung I

00	31.03.2026	Planänderung I	ChrDat	ChrAnt	BriSor
Vers.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Einleitung	5
1.1 SuedLink	5
1.2 Einordnung der Unterlage	5
1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments.....	5
2 Genehmigungsrechtliche Einordnung.....	6
2.1 Vorausgegangene Planungsschritte	6
2.1.1 Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 Absatz 1 NABEG	6
2.1.2 Überprüfung der Vollständigkeit gemäß § 21 Absatz 5 NABEG	6
2.1.3 Ablauf und Ergebnis des Verfahrens nach § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)	6
2.1.4 Ablauf und Ergebnis der Erörterungstermine nach § 22 Absätze 6 NABEG	6
2.1.5 Ablauf und Ergebnis des Deckblattverfahrens I nach § 22 Absatz 7 NABEG bzw. § 73 Absatz 8 VwVfG	6
2.1.6 Ablauf und Ergebnis des Deckblattverfahrens I nach § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)	6
2.1.7 Ablauf und Ergebnis des Deckblattverfahrens II nach § 22 Absatz 7 NABEG bzw. § 73 Absatz 8 VwVfG	7
2.1.8 Ablauf und Ergebnis des Deckblattverfahrens II nach § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)	7
2.1.9 Festlegung des Plans nach § 24 NABEG	7
2.2 Rechtliche Grundlagen.....	7
3 Beschreibung der geänderten Planungen	8
3.1 Veranlassung	8
3.2 Kennzeichnung	9
3.3 Planänderung.....	10
3.3.1 Anpassungen an der technischen Planung.....	10
3.3.2 Anpassungen an der Umweltplanung	17
3.3.3 Redaktionelle Anpassungen	18
3.3.4 Einarbeitung von Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses	19
3.4 Planungsänderungen	20
3.4.1 Entfall geschlossener Querungen	20

3.4.2	Anpassung der geschlossenen Querungen	21
3.4.3	Umplanung der geschlossenen Querungen	22
3.4.4	Zusammenfassung geschlossener Querung zu einer geschlossenen Querung	23
3.4.5	Umplanung der Muffen	24
3.4.6	Anpassung der Zuwegungen an das Baufeld	24
3.4.7	Entfall Zuwegungen	25
3.4.8	Aufnahme einer neuen Zuwegung	25
3.4.9	Gesonderte Umweltthemen	26
3.4.10	Einarbeitung von redaktionellen Anpassungen	28
3.4.11	Einarbeitung von Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses	28

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ACEF	Agricultural Competitiveness Enhancement Fund
AG	Arbeitsgruppe
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AP	Arbeitspakete
AVZ	Allgemeinverständliche Zusammenfassung
BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNetzA	Bundesnetzagentur
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
HGÜ	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung
i. V. m.	in Verbindung mit
KAS	Kabelabschnittsstation
LPB	Landschaftspflegerische Begleitplan
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
PFA	Planfeststellungsabschnitt
PFB	Planfeststellungsbeschluss
PlanSIG	Plansicherstellungsgesetz
RGB	Rot, Grün, Blau
TEN-E-VO	Transeuropäische Netze – Energie - Verordnung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel

1 Einleitung

1.1 SuedLink

SuedLink ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes, dass als Erdkabelverbindung geplant wird. SuedLink besteht aus je einer Verbindung zwischen Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Großgartach in Baden-Württemberg (diese Verbindung wird in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als „Vorhaben Nr. 3“ geführt) sowie zwischen Wilster in Schleswig-Holstein und Bergrheinfeld/West in Bayern (diese Verbindung wird in der Anlage zum BBPlG als „Vorhaben Nr. 4“ geführt). Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gestellt wurden. Die Planfeststellungsverfahren werden für die beiden genannten Vorhaben im Bereich der Stammstrecke verfahrensrechtlich verbunden. SuedLink ist in 15 Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Die gegenständliche Unterlage ist Bestandteil der Unterlagen zur Planänderung I im Planfeststellungsabschnitt D1.

Für weitergehende Informationen zu SuedLink und zum Planfeststellungsverfahren wird auf die Kapitel 0 ff im Teil A01 der Unterlagen gem. § 21 NABEG verwiesen.

1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument Teil A00 „Erläuterungsbericht zur Planänderung I“ wird mit Einreichung zum Bestandteil der Unterlagen gemäß § 21 NABEG für SuedLink im Planfeststellungsabschnitt D1, mit der der Vorhabenträger eine beabsichtigte Änderung des bereits festgestellten Plans anzeigt.

1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

Gegenstand des vorliegenden Dokumentes ist eine Beschreibung und Erläuterung der beabsichtigten Planänderungen.

2 Genehmigungrechtliche Einordnung

2.1 Vorausgegangene Planungsschritte

2.1.1 Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 Absatz 1 NABEG

Die Bundesnetzagentur hat die nach § 20 NABEG vorgesehene Antragskonferenz als schriftliches Verfahren gemäß § 5 Absatz 6 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse des schriftlichen Verfahrens gemäß § 5 PlanSiG hat die Bundesnetzagentur am 28. Mai 2021 einen Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung festgelegt. Der Vorhabenträger hat am 23. Mai 2023 den bearbeiteten Plan und die angeforderten Unterlagen eingereicht.

2.1.2 Überprüfung der Vollständigkeit gemäß § 21 Absatz 5 NABEG

Nach der Einreichung prüfte die Planfeststellungsbehörde innerhalb eines Monats die Dokumente auf Vollständigkeit. Die Vollständigkeitsprüfung wurde am 23. Juni 2023 abgeschlossen und beinhaltete die Prüfung der formellen Vollständigkeit sowie eine Plausibilitätskontrolle der Unterlagen.

2.1.3 Ablauf und Ergebnis des Verfahrens nach § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)

Gemäß § 22 NABEG beteiligte die Bundesnetzagentur im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung die Träger öffentlicher Belange, die Vereinigungen sowie die allgemeine Öffentlichkeit. Vom 24. Juli bis zum 25. September 2023 konnten Einwendungen gegen den Plan erhoben werden.

2.1.4 Ablauf und Ergebnis der Erörterungstermine nach § 22 Absätze 6 NABEG

Bei einem nicht-öffentlichen Erörterungstermin nach § 22 NABEG am 28. Februar 2024 in Bad Salzungen wurden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen diskutiert. Teilnahmeberechtigt waren der Vorhabenträger, die Träger öffentlicher Belange und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Das Beteiligungsverfahren ist mit der Durchführung des o. g. Erörterungstermins abgeschlossen. Einwendungen, welchen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zugestimmt wurde, werden im Zuge der Erstellung der Deckblattunterlagen zur Änderung der Planfeststellungsunterlagen mitberücksichtigt.

2.1.5 Ablauf und Ergebnis des Deckblattverfahrens I nach § 22 Absatz 7 NABEG bzw. § 73 Absatz 8 VwVfG

Die geänderten Planfeststellungsunterlagen wurden im Deckblattverfahren I nach § 22 Absatz 7 NABEG bzw. § 73 Absatz 8 VwVfG am 30.10.2024 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

2.1.6 Ablauf und Ergebnis des Deckblattverfahrens I nach § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)

Gemäß § 22 NABEG beteiligte die Bundesnetzagentur im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung die Träger öffentlicher Belange, die Vereinigungen sowie die allgemeine Öffentlichkeit. Eine Auslegung der Unterlagen erfolgte vom 20. Januar 2025 bis 19. Februar 2025. Bis zum 05. März konnten Einwendungen gegen den Plan erhoben werden.

2.1.7 Ablauf und Ergebnis des Deckblattverfahrens II nach § 22 Absatz 7 NABEG bzw. § 73 Absatz 8 VwVfG

Die geänderten Planfeststellungsunterlagen wurden im Deckblattverfahren II nach § 22 Absatz 7 NABEG bzw. § 73 Absatz 8 VwVfG am 20.05.2025 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

2.1.8 Ablauf und Ergebnis des Deckblattverfahrens II nach § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)

Gemäß § 22 NABEG beteiligte die Bundesnetzagentur im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung die Träger öffentlicher Belange, die Vereinigungen sowie die allgemeine Öffentlichkeit. Vom Beginn der Auslegung am 10. Juni 2025 bis zum 23. Juli 2025 konnten Einwendungen gegen den Plan erhoben werden.

2.1.9 Festlegung des Plans nach § 24 NABEG

Die eingereichten und planfestzustellenden Unterlagen wurden mit dem Planfeststellungsbeschluss gemäß § 24 Absatz 1 NABEG (Gz.: 804 - 6.07.01.02/3-2-11#21) vom 10.10.2025 festgestellt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Bereits ausgelegte Pläne und Unterlagen können im Planfeststellungsverfahren auch nach ihrer Auslage noch geändert werden. Die verfahrensrechtlichen Folgen einer Änderung nach Auslage sind in § 18 Abs. 5 NABEG i. V. m. §§ 43 Abs. 4, 43a Nr. 4 EnWG sowie § 73 Abs. 8 VwVfG und § 22 Abs. 7 NABEG i. V. m. § 22 UVPG geregelt. Danach kann eine Änderung von Plänen und Unterlagen insbesondere eine erneute (ggf. beschränkte) Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern.

Für die Planänderung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird für Änderungen an Vorhaben, die unabhängig von Größen- oder Leistungswerten UVP-pflichtig sind und für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, in § 9 Abs. 1 Satz 2 UVPG geregelt. Danach ist für derartige Änderungsvorhaben eine Vorprüfung durchzuführen. Mit Bezug auf § 7, Abs. 3 UVPG verzichtet der Vorhabenträger auf die UVP-Vorprüfung und beantragt die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Die damit erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung wird in Form eines angepassten UVP-Berichts, vorgelegt.

Die antragsgegenständliche Planänderung macht ein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich, § 76 Abs.1 VwVfG.

3 Beschreibung der geänderten Planungen

3.1 Veranlassung

Zusammenfassend stellen die folgenden Aspekte die Veranlassung zur Durchführung der Planänderung I dar. Eine Ausführliche Beschreibung der genannten Gründe findet sich in den folgenden Unterkapiteln.

- Entfall geschlossener Querungen
 - Entfall der H-D1-36-005
 - Entfall der H-D1-37-006
- Umplanung der geschlossenen Querungen:
 - H-D1-36-006
 - H-D1-36-008
 - H-D1-37-001
 - H-D1-37-002
 - H-D1-37-005
 - H-D1-37-009
 - H-D1-39-004
- Zusammenfassung geschlossener Querungen zu einer geschlossenen Querung
 - Zusammenfassung der H-D1-39-002 und H-D1-39-003 in eine geschlossene Querung
 - Zusammenfassung der H-D1-39-006 und H-D1-39-007 in eine geschlossene Querung
- Umplanung der Muffen:
 - M-D1-37-003- -V4
 - M-D1-39-006-V3 und -V4
- Anpassung der Zuwegungen an das Baufeld:
 - Z-D1-37-001-V0
 - Z-D1-37-007-V0
- Entfall Zuwegungen
 - Entfall der Z-D1-39-002-V0
 - Entfall der Z-D1-39-006-V0
- Aufnahme einer neuen Zuwegung
 - Z-D1-35-023
- Anpassung Arbeitsstreifen
- Anpassung Kabelführung Vorhaben 4
- Anpassungen an der Umweltplanung
- Redaktionelle Anpassungen

- Einarbeitung der Themen aus dem Entscheidungsvorbehalt des PFB vom 10.10.2025
- Einarbeitungen von Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses

3.2 Kennzeichnung

Dokumente des vorangegangenen Genehmigungsverfahrens, die von einer Planänderung inhaltlich berührt werden und daher Überarbeitungsbedarf aufweisen, werden als Ganzes im erforderlichen Umfang überarbeitet.

- Textliche Korrekturen erfolgen durch Streichung der Bestandstexte und Ergänzung von Ersatztexten in blauer Schrift. Umfangreichere textliche Korrekturen erfolgen durch Streichung der Bestandsabsätze und Ergänzung neuer Absätze in blauer Schrift. Die neuen Texte folgen immer auf die Streichungen.
- Der Austausch von Abbildungen erfolgt unter Umrandung und Auskreuzung der vorhandenen Abbildung und Einfügen der Ersatzabbildung mit einer blauen Umrandung. Die Ergänzung von Abbildungen erfolgt durch Einfügen der neuen Abbildung mit einer blauen Umrandung und Ergänzung einer neuen Bildunterschrift in blauer Schrift. Die neue Abbildung wird indiziert („a“ etc.), damit die Nummerierung der vorhandenen Abbildungen unverändert erhalten bleibt. Die ersatzlose Löschung von Abbildungen, soweit nicht vermeidbar, erfolgt durch Einfügen einer blauen Umrandung und Auskreuzung der vorhandenen Abbildung.
- Korrekturen von Tabellenwerten folgen den formalen Anforderungen für Texte: Streichung der Bestandswerte und Ergänzung von Ersatzwerten in blauer Schrift. Die Ergänzung von Tabellen folgt den vergleichbaren formalen Anforderungen für Abbildungen. Die ersatzlose Löschung von Tabellen, soweit nicht vermeidbar, folgt den vergleichbaren formalen Anforderungen für Abbildungen.
- Durch die Planänderung berührte Pläne werden im Plankopf mit „Planänderung“ in blauer Schrift gekennzeichnet. In der Planlegende ist unter der Überschrift eine allgemeine Symbolerklärung für Änderungen (in blauer Farbe) ergänzt. Geänderte oder neu hinzukommende Planinhalte sind in blauer Farbe gezeichnet. Bei einer neu hinzukommenden oder in der Bedeutung geänderten Flächenkennzeichnung mit einer gemäß der Planlegende zugewiesenen Bedeutung sind die Umrandung und die Füllung gemäß Legende gezeichnet und zusätzlich mit einer blauen Linie umrandet. Nicht mehr zutreffende Umrandungen und Flächenfüllungen entfallen ersatzlos.

Bezugnehmend auf § 7 Abs. 3 UVPG verzichtet der Vorhabenträger auf die UVP-Vorprüfung und beantragt die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Dem Änderungsantrag Antrag ist daher der angepasste UVP-Bericht beigelegt.

Dem Planfeststellungsantrag zum Ausgangsverfahren wurde ein vollständiger UVP-Bericht für die vom SuedLink umfassten beiden Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 gem. Anhang 1 BBPlG beigelegt.

3.3 Planänderung

3.3.1 Anpassungen an der technischen Planung

In den folgenden Kapiteln werden die Änderungen an der technischen Planung erläutert. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden bei den relevanten Bereichen kurz erläutert.

3.3.1.1 Entfall geschlossener Querungen

Entfall der geschlossenen Querung H-D1-36-005:

Kilometrierung: KM 26+300 bis KM 26+600

Gemeinde: Bad Salzungen, Gemarkung Neuendorf.

Nach Vorliegen detaillierter Baugrunduntersuchungen und im Ergebnis geführter Abstimmungen mit Kabelherstellern und ausführenden Fachfirmen wurde festgehalten, dass die betroffene Landesstraße 1121 offen gequert werden sollte. Für die geschlossene Querung hat sich auf Grund der Baugrundergebnisse ergeben, dass eine geschlossene Querung im Hinblick auf die Wärmeleitfähigkeit des anstehenden Bodens zu einer unverhältnismäßigen Aufspreizung der Kabel führt. Der bisher angenommene Kabelachsabstand würde sich von etwa 6 m auf ca. 20 m vergrößern, was zu einer Gesamtbreite von rund 65 m führen würde. Dies ist technisch nicht lösbar. Daher entfällt die geschlossene Querung H-D1-36-005 und wird durch eine offene Bauweise, in gleicher Lage, ersetzt. Zur Realisierung der offenen Querung und um eine Vollsperrung der L1121 zu vermeiden, wird eine bauzeitliche Umfahrung hergestellt. Hierfür wird der Arbeitsstreifen entsprechend aufgeweitet.

Die zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen erfolgen auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen. Es resultierten keine zusätzlichen Umweltmaßnahmen aus dieser Umfahrung.

Entfall der geschlossenen Querung H-D1-37-006:

Kilometrierung: KM 40+000 bis KM 41+000

Gemeinde: Fambach, Gemarkung Fambach

Nach Vorliegen detaillierter Baugrunduntersuchungen und im Ergebnis geführter Abstimmungen mit Kabelherstellern und ausführenden Fachfirmen für die geschlossene Querung H-D1-37-006 hat sich auf Grund der Baugrundergebnisse ergeben, dass eine geschlossene Querung im Hinblick auf die Wärmeleitfähigkeit des anstehenden Bodens zu einer unverhältnismäßigen Aufspreizung der Kabel führt. Der bisher angenommene Kabelachsabstand würde sich von etwa 7 m auf ca. 26 m vergrößern, was zu einer Gesamtbreite von rund 85 m führen würde. Daher wurde entschieden, die Trasse geringfügig nach Westen zu verschieben und den betroffenen Weg in offener Bauweise zu queren. Die Verschiebung ist erforderlich, um die Eingriffe in einen Hohlweg (geschütztes Biotop) in der ursprünglichen Lage der geschlossenen Querung so weit als möglich zu mindern. Durch die neue Trasse mit offener Bauweise wird das geschützte Biotop nur auf geringer Fläche beansprucht. Eine vollständige Vermeidung war nicht möglich. Es sind lediglich die äußeren Randbereiche betroffen. Weitere Ausführungen sind in der Unterlage K04 „Naturschutzrechtliche Genehmigungen“, Kapitel 4.12 ff. aufgeführt. Trotz Entfall der geschlossenen Querung H-D1-37-006 im Rahmen der Planänderung I wird das gesamthafte Ergebnis der zur Festlegung der Vorzugstrasse durchgeführten Alternativenbetrachtung (vgl. Teil B, Anhang 01 „Vergleichssteckbrief“) nicht verändert, da weiterhin die Alternativen keinen erkennbaren Vorteil gegenüber der Vorzugstrasse aufweisen.

Kapitel 3.4.1 gibt einen Überblick über die Teile des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 NABEG, die von der unter Kapitel 3.3.1.1 aufgeführten Änderungen inhaltlich berührt und angepasst wurden.

3.3.1.2 Anpassung der geschlossenen Querungen

Im Rahmen der Ausführungsplanung ergab sich bei den unten aufgelisteten Querungen in geschlossener Bauweise, begründet durch inzwischen detailliert vorliegende Erkenntnisse zum Baugrund, vor allem aus kabel-thermischen Gründen, die Anforderung der Anpassung der Kabelachsabstände. Die Anpassung der Kabelachsabstände und die nach der geschlossenen Querung erforderlichen Antrassierung an den offenen Grabenbau, bedingt durch die Biegeradien der Kabel, führt zwangsläufig zu einer Anpassung des Schutzstreifens. Darüber hinaus wird für den Bau der Querungen zusätzlicher Arbeitsstreifen erforderlich.

Die Anpassungen betreffen folgende geschlossene Querungen:

- H-D1-35-008 (bei KM 12+950, Gemarkung Markshuhl)
- H-D1-36-001 (bei KM 19+750, Gemarkungen Ettenhausen/Suhl, Möhra)
- H-D1-36-010 (bei KM 33+500, Gemarkung Meimers)
- H-D1-37-002 (bei KM 37+000 bis 37+350, Gemarkung Herrenbreitungen)

Es ergaben sich daraus keine zusätzlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen.

Kapitel 3.4.2 gibt einen Überblick über die Teile des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 NABEG, die von der unter Kapitel 3.3.1.2 aufgeführten Änderungen inhaltlich berührt und angepasst wurden.

3.3.1.3 Umplanung der geschlossenen Querungen

Aufgrund neuer, detaillierter Erkenntnisse zum Baugrund – insbesondere im Hinblick auf kabelthermische Anforderungen – ist eine Überarbeitung der Planung der unten aufgeführten geschlossenen Querungen erforderlich.

In Abstimmung mit den ausführenden Fachfirmen wurden deshalb weitere Querungsverfahren in die Betrachtung für die Planung der geschlossenen Querung mit einbezogen. Besonders betrifft dies den Wechsel vom HDD- zum EPP-Verfahren (vgl. Teil C01 Anhang 01 „Steckbriefe Verlegeverfahren“). Dafür wurden in den betroffenen Bereichen die Kabelachsabstände, die BE-Flächen und die Schutzstreifen entsprechend angepasst. Die folgenden geschlossenen Querungen sind hiervon betroffen:

Kapitel 3.4.3 gibt einen Überblick über die Teile des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 NABEG, die von der unter Kapitel 3.3.1.3 aufgeführten Änderungen inhaltlich berührt und angepasst wurden.

Geschlossene Querung H-D1-36-006

Kilometrierung: KM 28+200 bis KM 28+800

Gemeinde: Bad Salzungen, Gemarkung Barchfeld.

Für die H-D1-36-006 wird das Bohrverfahren von HDD zu EPP geändert. Auf Grund der geplanten Tiefe im HDD-Verfahren ergeben sich, durch die Wärmeleitfähigkeit des Bodens, zu große Kabelachsabstände (ca. 39 m). In Verbindung mit den anstehenden Baugrundergebnissen ermöglicht das EPP-Verfahren die Ausführung der Bohrung als Raumkurve geringer Überdeckungen und somit geringere Kabelachsabstände (ca. 18 m). Zusätzlich kann im Rahmen des EPP-Verfahrens durch die gemeinsame Verlegung des HGÜ- und LWL-Kabels eine Bohrung eingespart werden, sodass lediglich vier Bohrungen erforderlich sind. Durch die Umsetzung des EPP-Verfahrens kann der Anschluss und die Umsetzung der Kabelabschnittsstation wie geplant gebaut werden. Im HDD-Verfahren wäre dies technisch nicht möglich. Durch die Änderung des Bohrverfahrens von HDD zu EPP ändern sich in diesem Bereich die Kabelachsabstände und der Schutzstreifen. Die Umsetzung der EPP-Bohrungen kann in dem bereits genehmigten Umfang an Baustelleinrichtungsflächen erfolgen. Es ergeben sich durch den Verfahrenswechsel keine zusätzlichen temporäre Flächeninanspruchnahmen.

Geschlossene Querung H-D1-36-008

Kilometrierung: KM 31+100 bis KM 31+500

Gemeinde: Barchfeld-Immelborn, Gemarkung Barchfeld.

Im Bereich der H-D1-36-008 verläuft die geschlossene Querung durch die Engstelle zwischen der angrenzenden Tankstelle und dem Brückenbauwerk der B19 über die L1027. Auf Grund der geplanten Tiefe im HDD-Verfahren ergeben sich, durch die Wärmeleitfähigkeit des Bodens, zu große Kabelachsabstände. Eine Realisierung der Trasse im HDD-Verfahren ist in der vorgenannten Engstelle daher nicht realisierbar. Durch das EPP-Verfahren können durch die Ausführung der Bohrung als Raumkurve geringer Überdeckungen und somit geringere Kabelachsabstände erreicht werden. Zusätzlich kann im Rahmen des EPP-Verfahrens durch die gemeinsame Verlegung des HGÜ- und LWL-Kabels eine Bohrung eingespart werden, sodass lediglich vier Bohrungen erforderlich sind. Im EPP-Verfahren kann die Trasse in der benannten Engstelle technisch umgesetzt werden. Durch die Änderung des Bohrverfahrens von HDD zu EPP ändern sich in diesem Bereich die Kabelachsabstände und der Schutzstreifen. Für Umsetzung der EPP-Bohrungen ist zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahmen auf der Nordseite notwendig.

Geschlossene Querung H-D1-37-001

Kilometrierung: KM 35+250 bis KM 35+650

Gemeinde: Breitungen/Werra, Gemarkung Farnbach.

Im Rahmen der Ausführungsplanung ergab sich für die H-D1-37-001, begründet durch inzwischen detailliert vorliegende Erkenntnisse zum Baugrund, vor allem aus kabel-thermischen Gründen, die Erfordernis der Anpassung der Kabelachsabstände. Die Anpassung der Kabelachsabstände und der nach der geschlossenen Querung erforderliche Antrassierungsbereich an den offenen Grabenbau, bedingt durch die Biegeradien der Kabel, führt zwangsläufig zu einer Anpassung des Schutzstreifens. Darüber hinaus wird für den Bau der Querungen zusätzlicher Arbeitsstreifen erforderlich. Das Bohrverfahren für die oben genannte Querung ist zum Zeitpunkt der Einreichung des Planänderungsantrags noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wurden in den angepassten Planfeststellungsunterlagen nach § 21 NABEG sowohl das EPP- als auch das HDD-Bohrverfahren hinsichtlich ihrer Auswirkungen untersucht. Durch die Änderung sind die Kabelachsabstände und der Schutzstreifen betroffen. Für Umsetzung der Querung ist zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahmen sowohl auf der der Nordseite als auch auf der Südseite notwendig.

Geschlossene Querung H-D1-37-005

Kilometrierung: KM 39+300 bis KM 39+900

Gemeinde: Fambach, Gemarkung Fambach.

Im Rahmen der Ausführungsplanung ergab sich für die H-D1-37-005, begründet durch inzwischen detailliert vorliegende Erkenntnisse zum Baugrund, vor allem aus kabel-thermischen Gründen, die Erfordernis der Anpassung der Kabelachsabstände. Die Anpassung der Kabelachsabstände und der nach der geschlossenen Querung erforderliche Antrassierungsbereich an den offenen Grabenbau, bedingt durch die Biegeradien der Kabel, führt zwangsläufig zu einer Anpassung des Schutzstreifens. Darüber hinaus wird für den Bau der Querungen zusätzlicher Arbeitsstreifen erforderlich. Das Bohrverfahren für die oben genannte Querung ist zum Zeitpunkt der Einreichung des Planänderungsantrags noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wurden in den angepassten Planfeststellungsunterlagen nach § 21 NABEG sowohl das EPP- als auch das HDD-Bohrverfahren hinsichtlich ihrer Auswirkungen untersucht. Durch die Änderung sind die Kabelachsabstände und der Schutzstreifen betroffen. Für die Umsetzung der Querung ist eine zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahme sowohl auf der der Nordseite als auch auf der Südseite notwendig.

Geschlossene Querung H-D1-37-009

Kilometrierung: KM 44+550 bis KM 45+150

Gemeinde: Schwallungen, Gemarkung Schwallungen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung ergab sich für die H-D1-37-009, begründet durch inzwischen detailliert vorliegende Erkenntnisse zum Baugrund, vor allem aus kabel-thermischen Gründen, die Erfordernis der Anpassung der Kabelachsabstände. Die Anpassung der Kabelachsabstände und der nach der geschlossenen Querung erforderliche Antrassierungsbereich an den offenen Grabenbau, bedingt durch die Biegeradien der Kabel, führt zwangsläufig zu einer Anpassung des Schutzstreifens. Darüber hinaus wird für den Bau der Querungen zusätzlicher Arbeitsstreifen erforderlich. Das Bohrverfahren für die oben genannte Querung ist zum Zeitpunkt der Einreichung des Planänderungsantrags noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wurden in den angepassten Planfeststellungsunterlagen nach § 21 NABEG sowohl das EPP- als auch das HDD-Bohrverfahren hinsichtlich ihrer Auswirkungen untersucht. Durch die Änderung sind die Kabelachsabstände und der Schutzstreifen betroffen. Für die Umsetzung der Querung ist eine zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahme sowohl auf der der Nordseite als auch auf der Südseite notwendig.

Geschlossene Querung H-D1-39-004

Kilometrierung: KM 63+300 bis KM 63+900

Gemeinde: Meiningen, Gemarkung Herpf.

Für die H-D1-39-004 wird das Bohrverfahren von HDD zu EPP geändert. Auf Grund der geplanten Tiefe im HDD-Verfahren ergeben sich, durch die Wärmeleitfähigkeit des Bodens, große Kabelachsabstände (ca. 29 m). Hierdurch würden sich Eingriffe in die angrenzenden Waldflächen ergeben. Mit dem EPP-Verfahren können durch die Ausführung der Bohrung als Raumkurve geringer Überdeckungen und somit geringere Kabelachsabstände (ca. 18 m) erreicht werden. Zusätzlich kann im Rahmen des EPP-Verfahrens durch die gemeinsame Verlegung des HGÜ- und LWL-Kabels eine Bohrung eingespart werden, sodass lediglich vier Bohrungen erforderlich sind. Hierdurch können Eingriffe in die Waldflächen auf ein Minimum begrenzt werden. Durch die Änderung des Bohrverfahrens von HDD zu EPP ändern sich in diesem Bereich die Kabelachsabstände und der Schutzstreifen. Für die Umsetzung der EPP-Bohrungen ist eine zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahme

sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite notwendig.

3.3.1.4 Zusammenfassung geschlossener Querung zu einer geschlossenen Querung

Im Ergebnis geführter Abstimmungen mit ausführenden Fachfirmen sowie aktuellen Baugrundergebnissen wurde festgestellt, dass räumlich benachbarte geschlossene Querungen zu einer geschlossenen Querung zusammengefasst werden können, um Vorteile im Rahmen der geologischen und umwelttechnischen Betrachtung zu erzeugen und Synergien für den Bauablauf zu nutzen. Im Ergebnis wurden in diesen Bereichen, analog zu Kap. 3.3.1.2, die Schutz- und Arbeitsstreifen sowie die Systemachsen entsprechend angepasst. In den Bereichen zwischen den ursprünglich zwei geschlossenen Querungen entfallen die BE-Flächen. Die folgenden geschlossenen Querungen sind hiervon betroffen:

- Zusammenfassung der H-D1-39-002 und H-D1-39-003 (KM 61+450 bis 62+900, Gemeinde Meiningen, Gemarkung Herpf) in eine geschlossene Querung. Im Zuge der geführten Abstimmungen mit den ausführenden Fachfirmen und in Verbindung der Zusammenlegung zweier Querungen wird das Bohrverfahren von HDD auf EPP umgeplant. Durch die Änderung des Bohrverfahrens von HDD zu EPP ändern sich in diesem Bereich die Kabelachsabstände und der Schutzstreifen. Für Umsetzung der EPP-Bohrungen ist zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahmen sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite notwendig.
- Zusammenfassung der H-D1-39-006 und H-D1-39-007 (KM 66+000 bis 67+800, Gemeinde Rhönblick, Gemarkung Gleimershausen, Stedtlingen und Haselbach) in eine geschlossene Querung. Im Zuge der Abstimmungen mit den ausführenden Fachfirmen, der Möglichkeit, durch den Entfall des Zwischenangriffspunktes Eingriffe in schützenswerte Bereiche zu vermeiden, und aufgrund des technisch anspruchsvollen Geländes wurden die ursprünglich geplanten zwei HDDs zu einer HDD umgeplant. Durch die Änderung des Bohrverfahrens von HDD zu EPP ändern sich in diesem Bereich die Kabelachsabstände und der Schutzstreifen. Für Umsetzung der EPP-Bohrungen ist zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahmen sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite notwendig.

Die Zusammenfassungen der geschlossenen Querungen führten insgesamt aus Umweltsicht zu geringeren Flächeninanspruchnahmen und zum Entfall von Maßnahmen. Die Zusammenfassung von H-D1-39-002 und H-D1-39-003 verringerte Eingriffe und Maßnahmenbedarf im Offenland. Durch die Zusammenfassung von H-D1-39-006 und H-D1-39-007 konnten die gesamten Eingriffe in einem Waldgebiet (Stedtlinger Wald) vermieden werden und der Maßnahmenbedarf konnte entsprechend entfallen. Auf einem kurzen Abschnitt zwischen km 61+475 bis km 61+670 wird ein mit der aktualisierten Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön (ThürBRVO Rhön) vom 19. August 2024 erweiterter Bereich der Pflegezone gequert (Vgl. Teil F „UVP-Bericht“, Anlage 06.1). Weitere Ausführungen sind in der Unterlage K04 „Naturschutzrechtliche Genehmigungen“, Kapitel 4.12 ff. aufgeführt.

3.3.1.5 Umplanung der Muffen

Im Zuge der unter Kapitel 3.3.1.2 umgeplanten geschlossenen Querungen mussten zwei Muffenstandorte angepasst werden. Durch die Anpassung der Systemachsen, der angedachten Führung der Kabel und in Verbindung an die technischen Anforderungen an die Muffenlage wird sich die bisher als eine geplante Muffengrube M-D1-37-003-V4 in zwei Muffengruben (M-D1-37-003-V4-1 und -V4-2) aufteilen. Die Anpassung der vorgenannten Muffengrube, welche aus der Anpassung der H-D1-37-002 resultiert befindet sich bei km 37+400. Die neue Lage der Muffengruben können dem Lageplan in Teil C06 Blatt 24 entnommen werden. Die Muffengrube M-D1-37-003-V3 bleibt hiervon unberührt. Die Muffengruben M-D1-39-006-V3 und -V4 verschieben sich auf Basis der genannten Anpassungen zur H-D1-39-006 / -007 nach Süden. Die neue Lage bei km 67+850 kann dem Lageplan in Teil C06 Blatt 44 entnommen werden. Die Umplanungen der Muffenstandorte erfolgen innerhalb bereits bestehender Baufelder. Es ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter.

3.3.1.6 Anpassung der Zuwegungen an das Baufeld

Auf Basis der zuvor beschriebenen Anpassungen hat sich das Baufeld kleinräumig verschoben oder in seiner Ausdehnung geringfügig angepasst. Hierdurch ist es erforderlich die angeschlossenen Zuwegungen an das aktuelle Baufeld anzupassen und anzubinden. Es wurden die folgenden Zuwegungen angepasst:

- Z-D1-36-016: Der Anschluss der Zuwegung an das Baufeld wurde optimiert. Die Zuwegung bindet im Rahmen der Planänderung über eine landwirtschaftliche Fläche an das Baufeld an. Durch die Anpassungen der Zuwegung an das Baufeld ergeben sich nur geringe Flächenänderungen und keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter. Die angepasste Zuwegung befindet sich bei KM 33+600 in der Gemarkung Meimers. Die Lage ist auf dem Lageplan im Teil C06, Blatt 22 ersichtlich.
- Z-D1-37-001-V0: Anpassung der Zuwegung aufgrund der geänderten Ausdehnung des Baufeldes H-D1-37-001; Durch die Vergrößerung des Baufeldes wurde ein Teil der zuvor geplanten Zuwegung in das Baufeld integriert. Die betroffene Fläche befindet sich nun vollständig innerhalb des Baufeldes und wird entsprechend als Baufeld genutzt. Es handelt sich somit um einen reinen Funktionswechsel eines kleinen Teilstücks der Zuwegung. Damit liegt auch eine Änderung der Zuwegung vor. Die grundsätzliche Lage der Zuwegung hat sich jedoch nicht verändert. Lage ersichtlich auf Lageplan im Teil C06, Blatt 23. Die angepasste Zuwegung befindet sich bei KM 35+300 in der Gemarkung Farnbach.

- Z-D1-37-007-V0: Anpassung auf Grund des Entfalls der H-D1-37-006; Durch die Verschiebung der Trasse in Richtung der Zuwegung ist ein Teil der zuvor geplanten Zuwegung entfallen bzw. wurde in die Trasse / das Baufeld integriert. Durch den Entfall und die Integration eines Teilbereichs in das Baufeld verringert sich die Gesamtfläche der Zuwegung. Damit liegt auch eine Änderung der Zuwegung vor. Die grundsätzliche Lage der Zuwegung hat sich jedoch nicht verändert. Die angepasste Zuwegung ist auf dem Lageplan im Teil C06, Blatt 26 zu sehen. Die angepasste Zuwegung befindet sich bei KM 40+200 in der Gemarkung Marksuhl.

3.3.1.7 Entfall Zuwegungen

Durch die Zusammenfassung der in Kap. 3.3.1.4 beschriebenen geschlossenen Querungen entfallen die folgenden Zuwegungen:

- Entfall der Z-D1-39-002-V0: durch die Zusammenfassung der der H-D1-39-002 und -003 in einer geschlossenen Bauweise und dem Entfall der Arbeitsfläche zwischen den beiden ursprünglichen geschlossenen Querungen. Die entfallene Zuwegung und der Anschluss ans Baufeld befand sich bei km 62+550 (vgl. Lageplan Teil C06, Blatt 41), in der Gemarkung Herpf.
- Entfall der Z-D1-39-006-V0: durch die Zusammenfassung der der H-D1-39-006 und -007 in einer geschlossenen Bauweise und dem Entfall der Arbeitsfläche zwischen den beiden ursprünglichen geschlossenen Querungen. Die entfallene Zuwegung und der Anschluss ans Baufeld befand sich bei km 66+900 (vgl. Lageplan Teil C06, Blatt 43 und 44), in den Gemarkungen Gleimershausen und Stedtlingen.

3.3.1.8 Aufnahme einer neuen Zuwegung

Kilometrierung: KM 9+700

Gemeinde: Werra-Suhl-Tal, Gerstungen.

Die Zuwegung Z-D1-35-020-V0 ist nach Stellungnahme der Gemeinde Oberellen auf Grund eines aus statischen Gründen nur eingeschränkt nutzbaren Brückenbauwerks nicht für den Baustellverkehr nutzbar. Aus diesem Grund wird eine alternative Zuwegung aus Richtung Westen an das Baufeld geführt. Die neue Zuwegung Z-D1-35-023-V0 führt nördlich von Wünschensuhl ab der L1023 und der Rengersmühle über einen asphaltierten Wirtschaftsweg bei km 9+700 an das Baufeld. Die neue Zuwegung resultierte zu zusätzlichen Umweltmaßnahmen: VAR 14: Schutz von Amphibien für potenzielle Wanderbewegungen und VAR 21(vgl. Maßnahmenplan Teil I Anlage 01, Blatt 42): Schutz vorhandener Höhlenbäume. Für die ebenfalls erforderlichen Maßnahmen ACEF 23.3, ACEF 38.6 und VAR 13 (vgl. Maßnahmenplan Teil I Anlage 01, Blatt 05) für die Haselmaus, Offenlandvögel und Reptilien, konnten bereits vorhandene Maßnahmenflächen ohne zusätzlichen Flächenbedarf genutzt werden.

3.3.1.9 Anpassung Arbeitsstreifen

Kilometrierung: KM 2+650

Gemeinde: Gerstungen, Gemarkung Lauchröden.

Auf Grund der Ablehnung zur Ausführung der Maßnahme CEF 38.6 auf den Flurstücken 1702, 1704, 1705, 1706, Flur 7, Gemarkung Barchfeld-Immelborn wurde, nach Rücksprache mit dem Bauunternehmen, der Arbeitsstreifen bei km 2+650, zu Gunsten des Eidechsenvorkommens, ausnahmsweise um ca. 10 m eingeeengt. Durch die Reduzierung des Arbeitsstreifens ist der Eingriff, der die CEF 38.6 ausgelöst hat, vollständig entfallen. Der Bedarf an der Acef 38.6 auf den oben genannten Flurstücken ist somit entfallen (vgl. Teil C06, Blatt 02 und Blatt 03, Teil I Anlage 01 Blatt 02).

3.3.1.10 Anpassung Kabelführung Vorhaben 4

Kilometrierung: KM 32+480 bis 32+630

Gemeinde: Barchfeld-Immelborn, Gemarkung Barchfeld.

Aufgrund eine auf der Achse des Kabel 12-4 befindlichen Messstelle (Hy Meimers 1/2015) des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wurde die Kabelführung des Vorhaben 4 auf einer Länge von ca. 100 m um ca. 3 m nach außen verschwenkt. Dadurch konnte die Messstelle (Hy Meimers 1/2015) des TLUBN ausgespart werden. Die Verschwenkung der Kabelführung führt zu einer Anpassung am Schutzstreifen. Der Arbeitsstreifen im Bereich der Verschwenkung bleibt unverändert.

3.3.2 Anpassungen an der Umweltplanung

Im Planänderungspaket 1 werden die oben beschriebenen Änderungen der technischen Planung die im Blick auf die Auswirkungen auf die Umweltplanungen geprüft. Es wurden darüber hinaus die folgenden gesonderten Umweltthemen behandelt:

3.3.2.1 Wiederaufnahme und Verlagerung von Maßnahmenflächen, sowie Entfall von Maßnahmenflächen für ACEF 38.6

- Wiederaufnahme von Maßnahmenflächen in Text und Plänen. Einige Maßnahmenflächen wurden im Hinblick auf die Verweigerung der Umsetzung und die Option einer Zwischenhalterung im Deckblatt 2 entfernt und dort nicht mehr dargestellt. Einige dieser Flächen wurden aufgrund der Nichtzulassung der Zwischenhalterung in der Planänderung 1 wieder aufgenommen.
- Weitere Maßnahmen wurden an verlagerter Stelle wieder aufgenommen
- Eine Maßnahme konnte durch eine Änderung der Technischen Planung entfallen

3.3.2.2 Geänderte Maßnahmenflächen für ACEF 23.1 und ACEF 23.2.

- Aufgrund aktueller Höhlenbaumkartierungen ergeben sich zusätzliche Maßnahmenflächen und Maßnahmenflächen sind entfallen
- Aufgrund aktueller Höhlenbaumkartierungen ergeben sich zusätzliche Maßnahmenflächen und Maßnahmenflächen sind entfallen

3.3.2.3 Geänderte Maßnahmenflächen für ACEF 38.8

- Aufgrund aktueller Falterkartierungen sind Maßnahmenflächen entfallen

3.3.2.4 Geändertes Maßnahmenblatt ACEF 38.11

- Das Maßnahmenblatt zu ACEF 38.11 wurde gemäß den Abstimmungen mit den Eigentümern entsprechend geändert. Eine Änderung des Maßnahmenplanes zu ACEF 38.11 ist nicht erforderlich

3.3.2.5 Änderungen der Einstufung eBS bei Archivböden

In bestimmten Fällen wurde die Einstufung eBS für Archivböden revidiert. Dies betrifft Bereiche, in denen keine Eingriffe in tiefe Bodenschichten erfolgen und bei denen regelmäßige landwirtschaftliche Nutzungen stattfinden.

3.3.2.6 Einarbeiten der Vorgaben der Entscheidungsvorbehalte BNetzA für Ersatzmaßnahmen (siehe PFB)

Gemäß den Vorgaben im Entscheidungsvorbehalt zu den Ersatzmaßnahmen wurde Teil I überarbeitet und ergänzt

- Es wurde eine Prüfung durchgeführt, ob KULAP bei der Maßnahme E37 gegeben ist. Dies ist nicht der Fall und im Erläuterungsbericht zu Teil I wird darauf eingegangen
- Die Maßnahme V 45 entfällt, weil im Stedtinger Wald durch die Zusammenlegung der H-D1-39-006 und H-D1-39-007 keine Eingriffe mehr gegeben sind
- Für den Ausgleich der Beeinträchtigungen von Archivböden wurde ein Maßnahmenkonzept und das Ersatzmaßnahmenblatt E44 erstellt
- Es wurde das Ersatzmaßnahmenblatt E46 für den Verlust einer Wildbirne erstellt
- Der Anhang 01 zu Teil I wurde überarbeitet
 - (Eingriffe wurden den Naturräumen zugeordnet,
 - die Eingriffe durch Linkboxen wurden ergänzt,
 - eBS wurden funktionspezifisch und nach Naturräumen zugeordnet,
 - im Erläuterungsbericht zu Teil I wurde tabellarisch auf den Timelag eingegangen und in Anhang 01 entsprechend auch)
- Eingriffe in Kompensationsmaßnahmen Dritter nach dem Verzeichnis „EKIS“ wurden im Erläuterungsbericht zu Teil I berücksichtigt
- Es wurden zusätzliche Maßnahmen im Naturraum D56 eingeführt: E 34. 3, E 37.6 und E45
- Auswirkungen auf agrarstrukturelle Belange wurden im Erläuterungsbericht zu Teil I berücksichtigt

3.3.2.7 Einarbeitung von Korrekturhinweisen aus dem PFB

In Teil I, Anhang 02, Kap. 1.3.20 (V19), S. 91 ff. wurden diese Stellen korrigiert:

- a. Unter der Überschrift "Lageplan der Maßnahme" ist fälschlicherweise angegeben, dass die Maßnahme "im Bereich der Zuwegungen und Arbeitsflächen" umgesetzt werden soll. Stattdessen muss es heißen: "Die Maßnahme erfolgt im Bereich des Schutzstreifens."
- b. Unter der Überschrift "Lage der Maßnahme" ist fälschlicherweise angegeben, dass die Maßnahme im gesamten Trassenverlauf "inkl. Zuwegung und BE-Flächen oberirdischer Bauwerke inkl. Zuwegungen" umgesetzt werde. Stattdessen muss es heißen "im Schutzstreifen"
- c. Unter der Überschrift "Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart" sind ergänzend die betroffenen und wiederherzustellenden Offenlandbiotope zu nennen.

3.3.3 Redaktionelle Anpassungen

- Teil I Anlage 01 Maßnahmenplan Blatt 24 bei KM 45+000: Anpassung der Darstellung der Zuwegung Z-D1-37-014-V0. In dem Blatt 24 wurde in der Revision 01 Deckblatt 1 ein Teil der Zuwegung fehlerhaft dargestellt. Dies wurde im Rahmen der Planänderung 1 korrigiert.

- Teil I Anlage 01 Maßnahmenplan Blatt 18 bei KM 35+600: Anpassung der Darstellung der Zuwegung Z-D1-37-001-V0. In dem Blatt 18 wurde in der Revision 03 Deckblatt 2 ein Teil der Zuwegung fehlerhaft dargestellt. Dies wurde im Rahmen der Planänderung 1 korrigiert.

3.3.4 Einarbeitung von Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses

Die im Planfeststellungsbeschluss der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) vom 10.10.2025 (Gz.: 804 - 6.07.01.02/3-2-11#21) für das Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 des Bundesbedarfsplangesetzes „SuedLink“, Abschnitt D1, festgesetzten Nebenbestimmungen behalten auch im Rahmen der Planänderung 1 gemäß § 76 Abs. 1 VwVfG (Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens) uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Sämtliche Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses gelten für die eingereichten Unterlagen zur Planänderung fort, sofern sie durch die Planänderung 1 nicht ausdrücklich berührt oder ersetzt werden. Die Bundesnetzagentur kann im Zuge des Beschlusses über die Planänderung 1 zusätzliche oder geänderte Nebenbestimmungen erlassen, soweit dies im Zusammenhang mit den durch die Planänderung betroffenen Inhalten erforderlich wird.

Für das Anhörungsverfahren wird darauf hingewiesen, dass die Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) auch dann maßgeblich sind, wenn Maßnahmen des Vorhabens aufgrund einer Nebenbestimmung nicht zulässig sind (Beispiel siehe unten Nebenbestimmung aus PFB Kap. A.VI.5.6.2 und B.IV.3.3.3.4.4, NB Nr. 1) oder an weiteren Stellen auszuführen sind (Beispiel siehe unten Nebenbestimmung aus PFB Kap. A.VI.5.6.2 und B.IV.3.3.3.4.4, NB Nr. 5) und aufgrund der Verwendung der ursprünglichen Antragsunterlagen als Grundlagen für den Antrag zur Planänderung 1 – abweichend von den Nebenbestimmungen des geltenden Planfeststellungsbeschlusses – in den Unterlagen zur Planänderung 1 erscheinen. In diesen Fällen bestimmen die Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses weiterhin verbindlich die Zulässigkeit des Vorhabens bzw. die genehmigte Ausführung oder die Einschränkungen der jeweiligen Maßnahmen.

Klarstellend wird festgehalten, dass die im Planfeststellungsbeschluss vom 10.10.2025 vorgeschriebene Nichtumsetzung der Maßnahme ACEF 38.9 und die zusätzliche Umsetzung der VAR7.4 sowie, sofern erforderlich die VAR16, bei KM 74+650 und km 74+950 uneingeschränkt für die Planänderung 1 anerkannt werden.

- Nebenbestimmung aus PFB Kap. A.VI.5.6.2 und B.IV.3.3.3.4.4, NB Nr. 1:

Das Maßnahmenblatt ACEF23.2 wird unter der Maßgabe zugelassen, dass die Maßnahme ACEF38.9 nicht umgesetzt wird. Die Fledermauskästen sind, wie im Maßnahmenblatt ACEF23.2 festgelegt, in störungsarmer Umgebung zu platzieren. Die Bäume, an denen Kästen angebracht werden, sind aus der Nutzung zu nehmen.

- Nebenbestimmung aus PFB Kap. A.VI.5.6.2 und B.IV.3.3.3.4.4, NB Nr. 5:

Für die Entfernung der Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich zwischen km 74+650 und km 74+950 (einschließlich der Zuwegungen) ist die Bauzeitenregelung gemäß Maßnahme VAR7.4 einzuhalten. Falls ein Verschluss von Quartieren erforderlich ist, gilt das Maßnahmenblatt VAR16.

Die aufgeführten Nebenbestimmungen sind integraler Bestandteil der Planfeststellung und sind von allen Trägern öffentlicher Belange sowie weiteren Verfahrensbeteiligten bei der Prüfung der Unterlagen zur Planänderung 1 zu berücksichtigen.

Die folgenden Nebenbestimmungen aus dem Planfeststellungsbeschluss wurden im Rahmen des Planänderungsverfahrens der Planänderung 1 vollständig in die Unterlagen aufgenommen und integriert:

- A.VI.5.6.1 Biber 2 (vgl. PFB, S. 36)
- A.VI.5.6.1 Biber 7 (vgl. PFB, S. 37)
- A.VI.5.6.2 Fledermäuse 3 (vgl. PFB, S. 37)
- A.VI.5.6.2 Fledermäuse 4 (vgl. PFB, S. 37)
- A.VI.5.6.3 Wildkatze 1 (vgl. PFB, S. 37)
- A.VI.5.6.5 Brutvögel 9 (vgl. PFB, S. 39)
- A.VI.5.6.5 Brutvögel 10 (vgl. PFB, S. 39)
- A.VI.5.6.5 Brutvögel 11a (vgl. PFB, S. 39)
- A.VI.5.6.5 Brutvögel 11b (vgl. PFB, S. 39)
- A.VI.5.6.7 Reptilien 1a (vgl. PFB, S. 40)
- A.VI.5.6.7 Reptilien 1b (vgl. PFB, S. 40)
- A.VI.5.6.7 Reptilien 3 (vgl. PFB, S. 40)
- A.VI.5.6.8 Haselmaus 3 (vgl. PFB, S. 40)
- A.VI.5.6.8 Haselmaus 4 (vgl. PFB, S. 41)

3.4 Planungsänderungen

In den folgenden Unterkapiteln sind die Teile des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 NABEG, die durch die in Kapitel 3.3.1 und 3.3.2 aufgeführten Änderungen inhaltlich berührt und angepasst wurden nach Veranlassungsgrund aufgeführt.

3.4.1 Entfall geschlossener Querungen

Der Entfall geschlossener Querungen aus den Planfeststellungsunterlagen hat Anpassungen in folgenden Unterlagen zur Folge:

- Teil A01 „Erläuterungsbericht“
- Teil C01 „Technik und Trassierung“
- Teil C06 „Lageplan“, Blätter 17, 18, 26, 27
- Teil D02 „Rechtserwerbsverzeichnis“
- Teil D03 „Rechtserwerbsplan“, Blätter 17, 18, 26, 27
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlagen 01, Blätter 1, 2
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.1, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.1, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1a, Blätter 14, 21, 22, 42
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1b, Blätter 6, 9, 18

- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.2, Blätter 6, 9, 18
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1a, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1b, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1c, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.2, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.1, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2a, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2b, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.1, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.2, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.1, Blätter 6, 9
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.2, Blätter 6, 9
- Teil G „Natura2000 Verträglichkeitsprüfung“, Anlage 01, Blatt 5
- Teil I „Landschaftspflegerischer Begleitplan“, Anlage 01 Blätter 14, 21 und 22, Anhang 01 und Anhang 02
- Teil K02 „Voraussetzungen für Wasserrechtliche Zulassungen“, Anhang 01
- Teil L02 „Bodenschutzkonzept“, Anlagen 1a-e, Blätter 14, 21 und 22
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“
- Teil L06.3, Blätter 06, 09
- Teil L10 „Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange“, Blätter 06, 09

3.4.2 Anpassung der geschlossenen Querungen

Die unter Kap. 3.3.1.2 aufgeführten Anpassungen der Kabelachsabstände im Bereich der geschlossenen Querungen hat Anpassungen in den folgenden Unterlagen zur Folge:

- Teil C06 „Lageplan“, Blätter 9, 13, 14, 22
- Teil D02 „Rechtserwerbsverzeichnis“
- Teil D03 „Rechtserwerbsplan“, Blätter 9, 13, 14, 22
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlagen 01, Blätter 1, 2
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.1, Blätter 7, 8, 9, 10
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.2, Blätter 7, 8, 9, 10
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1a, Blätter 16, 18, 19, 20, 21, 24, 33, 34
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1b, Blätter 7, 8, 9, 10, 14, 18
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.2, Blätter 7, 8, 9, 10, 14, 18
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1a, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1b, Blätter 7, 8, 9, 10, 14

- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1c, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.2, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.1, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2a, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2b, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.1, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.2, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.1, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.2, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil G „Natura2000-Verträglichkeitsprüfung“, Anlage 01, Blätter 5, 6, 7, 8 und 9; Anlage 02, Blatt 8, Anlage 03, Blatt 8
- Teil I „Landschaftspflegerischer Begleitplan“, Anlage 01, Blätter 14, 16, 18, 19, 20, 33, Anhang 01 und Anhang 02
- Teil K02 „Voraussetzungen für Wasserrechtliche Zulassungen“, Anhang 01
- Teil L02 „Bodenschutzkonzept“, Anlagen 1a-e, Blätter 14, 16, 18, 19, 20, 33
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“, Blätter 07, 08, 09, 10
- Teil L10 „Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange“, Blätter 07, 08, 09, 10

3.4.3 Umplanung der geschlossenen Querungen

Die unter Kap. 3.3.1.2 aufgeführten Umplanung der geschlossenen Bauweisen hat Anpassungen in folgenden Unterlagen zur Folge:

- Teil C01 „Technik und Trassierung“
- Teil C06 „Lageplan“, Blätter 18, 19, 20, 21, 24, 41
- Teil D02 „Rechtserwerbsverzeichnis“
- Teil D03 „Rechtserwerbsplan“, Blätter 18, 19, 20, 21, 24, 41
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlagen 01, Blätter 1, 2
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.1, Blätter 7, 8, 9, 10
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.2, Blätter 7, 8, 9, 10
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1a, Blätter 16, 18, 19, 20, 21, 24, 33, 34
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1b, Blätter 7, 8, 9, 10, 14, 18
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.2, Blätter 7, 8, 9, 10, 14, 18
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1a, Blätter 7, 8, 9, 10, 14

- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1b, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1c, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.2, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.1, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2a, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2b, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.1, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.2, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.1, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.2, Blätter 7, 8, 9, 10, 14
- Teil G „Natura2000-Verträglichkeitsprüfung“, Anlage 01, Blätter 5, 6, 7, 8 und 9; Anlage 02, Blatt 8, Anlage 03, Blatt 8
- Teil I „Landschaftspflegerischer Begleitplan“, Anlage 01, Blätter 14, 16, 18, 19, 20, 33, Anhang 01 und Anhang 02
- Teil K02 „Voraussetzungen für Wasserrechtliche Zulassungen“, Anhang 01
- Teil L02 „Bodenschutzkonzept“, Anlagen 1a-e, Blätter 14, 16, 18, 19, 20, 33
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“, Blätter 07, 08, 09, 10
- Teil L10 „Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange“, Blätter 07, 08, 09, 10

3.4.4 Zusammenfassung geschlossener Querung zu einer geschlossenen Querung

Die Zusammenfassung zweier geschlossener Querungen zu einer geschlossenen Querung hat Anpassungen in folgenden Unterlagen zur Folge:

- Teil A01 „Erläuterungsbericht“
- Teil C06 „Lageplan“, Blätter 40, 41, 42, 43, 44
- Teil D02 „Rechtserwerbsverzeichnis“
- Teil D03 „Rechtserwerbsplan“, Blätter 40, 41, 42, 43, 44
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlagen 01, Blätter 1, 2
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.1, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.2, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1a, Blätter 33, 35
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1b, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.2, Blätter 13, 14, 15

- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1a, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1b, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1c, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.2, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.1, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2a, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2b, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.1, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.2, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.1, Blätter 13, 14, 15
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.2, Blätter 13, 14, 15
- Teil G „Natura2000-Veträglichkeitsprüfung“, Anlage 01, Blätter 6, 7, 8 und 9; Anlage 02, Blätter 7 und 8, Anlage 03, Blätter 7 und 8
- Teil H „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“, Anhang 01
- Teil I „Landschaftspflegerischer Begleitplan“, Anlage 01, Blatt 33, Anhang 01 und Anhang 02
- Teil K02 „Voraussetzungen für Wasserrechtliche Zulassungen“, Anhang 01
- Teil K03 „Voraussetzungen für Forstrechtliche Genehmigungen“, Blatt 5
- Teil L02 „Bodenschutzkonzept“, Anlage 01a-e, Blatt 33
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“, Blätter 13, 14, 15
- Teil L10 „Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange“, Blätter 13, 14, 15

3.4.5 Umplanung der Muffen

Die Anpassung der Muffenstandorte hat Anpassungen in folgenden Unterlagen zur Folge:

- Teil C06 „Lageplan“, Blätter 24, 44
- Teil D02 „Rechtserwerbsverzeichnis“
- Teil D03 „Rechtserwerbsplan“, Blätter 24, 44
- Teil K02 „Voraussetzungen für Wasserrechtliche Zulassungen“, Anhang 01
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“, Blätter 08, 14, 15
- Teil L10 „Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange“, Blätter 08, 14, 15

3.4.6 Anpassung der Zuwegungen an das Baufeld

Die Anbindung der Zuwegungen an das Baufeld hat Anpassungen in folgenden Unterlagen zur Folge:

- Teil C06 „Lageplan“, Blätter 22, 23, 29
- Teil D02 „Rechtserwerbsverzeichnis“
- Teil D03 „Rechtserwerbsplan“, Blätter 22, 23, 29
- Teil G „Natura2000-Verträglichkeitsprüfung“, Anlage 01, Blatt 5
- Teil I „Landschaftspflegerischer Begleitplan“, Anlage 01, Blätter 18 und 23, Anhang 01
- Teil L02 „Bodenschutzkonzept“, Anlage 01a-e, Blätter 18 und 23
- Teil L03 „Logistik- und Verkehrskonzept“
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“, Blätter 08, 10
- Teil L10 „Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange“, Blätter 08, 10

3.4.7 Entfall Zuwegungen

Der Entfall der Zuwegungen hat Anpassungen in folgenden Unterlagen zur Folge:

- Teil C06 „Lageplan“, Blätter 41, 44
- Teil D02 „Rechtserwerbsverzeichnis“
- Teil D03 „Rechtserwerbsplan“, Blätter 41, 44
- Teil G „Natura2000-Verträglichkeitsprüfung“, Anlage 01, Blätter 6, 7, 8 und 9, Anlage 02, Blatt 8, Anlage 03, Blatt 8
- Teil I „Landschaftspflegerischer Begleitplan“, Anlage 01, Blatt 33 und 36, Anhang 01
- Teil L02 „Bodenschutzkonzept“, Anlagen 01a-e, Blatt 33 und 36
- Teil K05 „Straßenrechtliche Genehmigungen“
- Teil K06 „Denkmalschutzrechtliche Maßnahmen, Erlaubnisse und Genehmigungen“
- Teil L03 „Logistik- und Verkehrskonzept“
- Teil L06.3 „Wasserhaltungskonzept“, Blätter 13, 14
- Teil L10 „Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange“, Blätter 13, 14

3.4.8 Aufnahme einer neuen Zuwegung

Die Aufnahme der neuen Zuwegung in das Verfahren hat Anpassungen in den folgenden Unterlagen zur Folge:

- Teil C06 „Lageplan“, Blatt 7
- Teil D02 „Rechtserwerbsverzeichnis“
- Teil D03 „Rechtserwerbsplan“, Blatt 7
- Teil L03 „Logistik- und Verkehrskonzept“ Tab. 42c, Kap. 2.2.2
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlagen 01, Blatt 1
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.1, Blätter 2, 3, 17

- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 02.2, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1a, Blätter 5, 44
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 03.1b, Blätter 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1a, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1b, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.1c, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 04.2, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.1, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2a, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2b, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.1, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 06.2, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.1, Blätter 2, 3, 17
- Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 07.2, Blätter 2, 3, 17
- Teil H „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“, Anhang 01
- Teil I „Landschaftspflegerischer Begleitplan“, Anhang 01 und 02, Anlage 01, Blatt 42
- Teil L02: Bodenschutzkonzept
- Teil L02: Bodenschutzkonzept Anlagen 1 a-e

3.4.9 Gesonderte Umweltthemen

3.4.9.1 Wiederaufnahme und Verlagerung von Maßnahmenflächen, sowie Entfall von Maßnahmenflächen für ACEF 38.6

- Wiederaufnahme von Maßnahmenflächen in Text und Plänen. Einige Maßnahmenflächen wurden im Hinblick auf die Verweigerung der Umsetzung und die Option einer Zwischenhalterung im Deckblatt 2 entfernt und dort nicht mehr dargestellt. Einige dieser Flächen wurden aufgrund der Nichtzulassung der Zwischenhalterung in der Planänderung 1 wieder aufgenommen.

Teil I, Anhang 02 und Anlage 01, Blatt 16

- Weitere Maßnahmen wurden an verlagerter Stelle wieder aufgenommen

Teil I, Anhang 02 und Anlage 01, Blatt 16

- Eine Maßnahme konnte durch eine Änderung der Technischen Planung entfallen

Teil I, Anhang 02 und Anlage 01, Blatt 2

3.4.9.2 Geänderte Maßnahmenflächen für ACEF 23.1 und ACEF 23.2

- Aufgrund aktueller Höhlenbaumkartierungen ergeben sich für ACEF 23.1 zusätzliche Maßnahmenflächen und Maßnahmenflächen sind entfallen

Teil I, Anhang 02 und Anlage 01, zusätzlich: Blatt 10, 19, 20, 24, 25

Teil I, Anhang 02 und Anlage 01, entfallen: Blatt 17, 22, 36, 42, 49, 57

- Aufgrund aktueller Höhlenbaumkartierungen ergeben sich für ACEF 23.2 zusätzliche

Maßnahmenflächen und Maßnahmenflächen sind entfallen

Teil I, Anhang 02 und Anlage 01, zusätzlich: Blatt 10, 19, 20, 23, 24, 25, 32, 33, 34

Teil I, Anhang 02 und Anlage 01, entfallen: Blatt: 36, 42, 57

3.4.9.3 Geänderte Maßnahmenflächen für ACEF 38.8

- Aufgrund aktueller Falterkartierungen sind Maßnahmenflächen entfallen

Teil I, Anhang 02 und Anlage 01, Blatt 13

3.4.9.4 Geändertes Maßnahmenblatt ACEF 38.11

- Das Maßnahmenblatt zu ACEF 38.11 wurde gemäß den Abstimmungen mit den Eigentümern entsprechend geändert. Eine Änderung des Maßnahmenplanes zu ACEF 38.11 ist nicht erforderlich

Teil I, Anhang 02

3.4.9.5 Änderung der Einstufung eBS bei Archivböden

Teil F: „Umweltverträglichkeitsbericht“, Kap. 7.4.2

Teil F „Umweltverträglichkeitsbericht“, Anlage 05.2b, Blätter 5, 6, 13

Teil I: Erläuterungsbericht, Kap. 5.4, Kap. 6.2.1.2.3

3.4.9.6 Einarbeiten der Vorgaben der Entscheidungsvorbehalte BNetzA für Ersatzmaßnahmen (siehe PFB)

Gemäß den Vorgaben im Entscheidungsvorbehalt zu den Ersatzmaßnahmen wurde Teil I überarbeitet und ergänzt

- Die Maßnahme V 45 entfällt, weil im Stedtinger Wald durch die Zusammenlegung der H-D1-39-006 und H-D1-39-007 keine Eingriffe mehr gegeben sind
Teil, Anhang 02, Anlage 01, Blatt 36
- Für den Ausgleich der Beeinträchtigungen von Archivböden wurde ein Maßnahmenkonzept und das Ersatzmaßnahmenblatt E44 erstellt
Teil I, Anhang 02, Anhang 03 und Anlage 02
- Es wurde das Ersatzmaßnahmenblatt E46 für den Verlust einer Wildbirne erstellt
Teil I, Anhang 02, Anlage 01, Blatt 29
- Der Anhang 01 zu Teil I wurde überarbeitet:
 - Eingriffe wurden den Naturräumen zugeordnet,
 - die Eingriffe durch Linkboxen wurden ergänzt,
 - eBS wurden funktionspezifisch und nach Naturräumen zugeordnet,
 - im Erläuterungsbericht zu Teil I wurde tabellarisch auf den Timelag eingegangen und in Anhang 01 entsprechend auch)

Teil I: Erläuterungsbericht

Teil I, Anhang 01

- Eingriffe in Kompensationsmaßnahmen Dritter nach dem Verzeichnis „EKIS“ wurden im Erläuterungsbericht zu Teil I berücksichtigt, Kap. 4.2 und 5.2
- Es wurden zusätzliche Maßnahmen im Naturraum D56 eingeführt: E 34. 3, E 37.6 und E45
- Teil I: Erläuterungsbericht
Teil I, Anhang 01-02, Anlage 01, Blatt 32

3.4.10 Einarbeitung von redaktionellen Anpassungen

- Korrektur der Darstellung der Zuwegung Z-D1-37-014-V0
Teil I Anlage 01, Blatt 24
- Korrektur der Darstellung der Zuwegung Z-D1-37-001-V0
Teil I Anlage 01, Blatt 18

3.4.11 Einarbeitung von Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses

Einige der im Planfeststellungsbeschluss (vom 10.10.2025) erteilten Nebenbestimmungen wurden im Rahmen der Planänderung 1 in die Unterlagen integriert.

- A.VI.5.6.1 Biber 2.
Teil I Anhang 02, Kap. 1.3.8
- A.VI.5.6.1 Biber 7.
Teil I Anhang 02, Kap. 1.3.31
- A.VI.5.6.2 Fledermäuse 3.
Teil I Anhang 02, Kap. 1.3.5
- A.VI.5.6.2 Fledermäuse 4
Teil I Anhang 02, Kap. 2.1.3
- A.VI.5.6.3 Wildkatze 1.
Teil I Anhang 02, Kap. 1.3.7
- A.VI.5.6.5 Brutvögel 9
Teil I Anhang 02, Kap. 2.1.2
- A.VI.5.6.5 Brutvögel 10.
Teil I Anhang 02, Kap. 2.1.2
- A.VI.5.6.5 Brutvögel 11a) und A.VI.5.6.5 Brutvögel 11b)
Teil I Anhang 02, Kap. 1.3.17 und Kap. 2.1.2
- A.VI.5.6.7 Reptilien 1a) und A.VI.5.6.7 Reptilien 1b)
Teil I Anhang 02, Kap. 1.3.14
- A.VI.5.6.7 Reptilien 3
Teil I Anhang 02, Kap. 2.1.10
- A.VI.5.6.8 Haselmaus 3.
Teil I Anhang 02, Kap. 1.3.12
- A.VI.5.6.8 Haselmaus 4.
Teil I Anhang 02, Kap. 2.1.4